



Bundesbeschluss über die Beiträge des Bundes an internationale Sportanlässe in den Jahren 2020 und 2021

vom 6. März 2018

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
sowie auf Artikel 17 des Sportförderungsgesetzes vom 17. Juni 2011²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. August 2017³,
beschliesst:

Art. 1 Gesamtkredit

¹ Für die Beteiligung des Bundes an den ungedeckten Kosten der Organisation der Olympischen Jugendspiele Lausanne 2020, der Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich sowie der Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 wird ein Gesamtkredit von 22,5 Millionen Franken bewilligt. Dieser setzt sich aus folgenden Verpflichtungskrediten zusammen:

- a. Olympische Jugendspiele Lausanne 2020: 8 Millionen Franken;
- b. Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich: 0,5 Millionen Franken;
- c. Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021: 14 Millionen Franken;

² Der jährliche Zahlungsbedarf wird in den Voranschlag aufgenommen.

³ Sollten die ungedeckten Kosten gemäss Schlussrechnung unter den genehmigten Krediten liegen, so ist dem Bund der zu viel geleistete Beitrag zurückzuerstatten.

Art. 2 Bedingungen für die Verpflichtungskredite

Die Beiträge des Bundes nach Artikel 1 werden jeweils an die Bedingung geknüpft, dass die betroffenen Kantone und die beteiligten Gemeinden:

¹ SR 101
² SR 415.0
³ BBl 2017 6001

- a. einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten; und
- b. bei der Organisation und der Durchführung der Anlässe die Anforderungen des Umweltschutzes, der Raumplanung und der nachhaltigen Entwicklung erfüllen.

Art. 3 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 13. Dezember 2017

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 6. März 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol